

Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld

Merkblatt Lärm / Technik / Suisa

Lärmimmissionen

- Die Lärmimmissionen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten.
- Während Veranstaltungen, den Proben/Sound-Check sowie dem Auf- und Abbau müssen die Türen und Fenster geschlossen sein.
- Die db-Werte gemäss Schall- und Laserverordnung müssen strikte eingehalten werden. Der Schallpegel im Saal darf 93 Dezibel (dB) nicht überschreiten (Live-Konzerte ausgenommen).
- Im Saal ist eine permanente dB-Messung installiert, welche alle Werte aufzeichnet. Werden diese Werte trotz Mahnung der Mitarbeitenden des Amts wiederholt überschritten, wird eine Busse über 5'000 Franken ausgesprochen.
- Über die Zeit des Sound-Checks sind die Mitarbeitenden des Casinos frühzeitig zu informieren.

Technische Infrastruktur, Bühne

- Die Bühnenbeleuchtung und Lautsprecheranlage darf nur durch die Mitarbeitenden des Casinos oder durch ihn instruiertes Personal bedient werden. Die Lautsprecheranlage eignet sich zur Redeübertragung und zur Übertragung von Musik ab Musikdatenträger.

SUISA

- Die Bestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft der Urheber und Verleger (SUISA) werden als bekannt vorausgesetzt.

Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art (Konzerte, Tanz, Unterhaltung) haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der SUISA, Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Tel. +41 44 482 43 33, www.suisa.ch, E-Mail: suisa@suisa.ch, in Verbindung zu setzen.

Skybeamer

- Der Einsatz von Skybeamern ist in Zusammenhang mit Veranstaltungen im Casino verboten.

Relevante Dokumente und Gesetze:

- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007
- Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet hilfreiche Informationen zu dieser Verordnung, www.awa.tg.ch → Arbeitnehmende / Arbeitsbedingungen